

Beiblatt zu № 10 der Sonntagspost.

Mittwoch, 12. März 1873.

Weitere verdrießliche Begebenheiten und harmlose Zusammenstellungen.

Die verdrießlichen Begebenheiten (als namentlich die Vasker-Wagener'sche Affaire so wie die Freisprechung des Cantors Kaspohl zu Lage) welche den befriedigenden Genuß über die erwirkte Verurtheilung des Syndikus Hausmann zu 1monatlicher Gefängnißstrafe unbehaglich zu beeinträchtigen geeignet sind, haben beide einen unangenehmen Zuwachs erhalten.

Wie den Lesern der Sonntagspost vielleicht noch aus früheren Mittheilungen erinnerlich sein wird, waren die Colonen Richterterstling und Strohtlicher zu Schlangen wegen einer unerheblichen Schramme (welche der Waldschütz Tiemann zu Hauptenbeck durch jene beiden erstere davon getragen haben wollte, als er in der Schlanger Feldmark die aus dem bekannten Geseßbrüche hergeleitete Fürstliche Jagdgewalt aufrecht zu erhalten bemüht gewesen) — vom hiesigen Fürstlichen Criminalgericht nach nahezu 5wöchiger Untersuchungshaft Jeder zu 3jähriger Zuchthausstrafe neben Kostentragung und Entschädigung des Jagdausschüßers Tiemann verurtheilt worden.

Auf erfolgte Vertheidigung wurde durch ein nach vorgängiger Actenverschickung von der Juristenfacultät zu Gießen in zweiter Instanz ergangenes Erkenntnis die 3jährige Zuchthausstrafe auf 3monatliches einfaches Gefängnis herabgemindert, auch die Entschädigung des Tiemann an Schmerzensgeldern, Kurkosten &c. für seine Schramme im Betrage von über 50 $\mathfrak{f}$ in Wegfall gebracht.

In Folge einer in dritter Instanz nach abermaliger Actenverschickung von der Juristenfacultät der Universität Kiel ergangenen letzten Entscheidung sind nun die in den Augen Fürstl. Criminalgerichts als so schwere Verbrechen dastehenden, von Fürstlicher Forstdirection sogar auf begangenen Mordversuch angeklagten beiden Verurtheilten unter Niederschlagung der Untersuchungskosten völlig freigesprochen.

Es dürfte demnach nun allerhöchste Zeit sein, einen gut geminten Burgemeister- oder Ritterlandtag zu berufen, um endlich dem Unfuge der Actenverschickung das Garauß zu machen, wenn die seitherige lippische Staats- und Justizordnung nicht völlig in Trümmern zusammenstürzen soll.

Einem geübten Rechenmeister erlaube ich mir schließlich die arithmetische Aufgabe zu stellen, wie viele Jahre die Mitglieder eines Criminalgerichts, welche zwei sonst bürgerlich unbescholtene Landesbewohner ungerechtfertigter Weise und ungeachtet der Unsäglichkeit mit Grundbesitz im Werthe von mehreren Tausend Thälern nicht allein wegen einer unbedeutenden Schramme 5 Wochen in Untersuchungshaft gehalten, sondern neben Kosten und Schadensersatz auch zu je 3 Jahre Zuchthaus (macht im Ganzen 6 Jahre) ungerecht verurtheilt haben, nach dem Verhältnisse oder Maßstabe zu brummen haben müßten, welchem zufolge 12 einem muthwilligen Knaben verdienstermaßen verabreichte Stockschläge für den betr. Beamten einen Monat Gefängnis abwerfen sollen???

Die nöthige Information wird der Rechenmeister sich von der Berliner Juristenfacultät einholen können.

Unzweifelhaft dürfte es bei näherem Nachdenken den Herren Criminalrichtern sehr zur Befriedigung gereichen, sich durch den eine Actenverschickung ermöglichenden Vermögensbesitz des Richterterstling und Strohtlicher des Vorwurfs einer ungerechten Verurtheilung nichtschuldiger Angeklagter zu einer entehrenden Zuchthausstrafe überhoben zu sehen.

Wir zweifeln auch kaum, daß die Mitglieder des Strafgerichts bei ihrer rigorösen Gewissenhaftigkeit sich mit dem Gedanken vertraut machen werden, wenn auch nicht wegen der Verurtheilung zu 3 Jahr Zuchthaus, so doch mindestens wegen der ungerechtfertigten 5wöchigen Untersuchungshaft sich selbst in Anklagezustand zu versetzen, oder mindestens bei dem Fürstlichen Cabinets-Ministerium, dessen staatliche Fürsorge bei der bekannten Knabenzüchtigung sich in einem so glänzenden Lichte gezeigt hat, um Anordnung einer Untersuchung selbst nachzusehen.

Ähnliches sehen wir ja auch öfters beim Militärstande, wenn es sich um irgend Vorkommnisse handelt, wobei Standesrücksichten engagirt sind.

Daß übrigens die lippische Staatsordnung (welche durch eine verdiente gelinde Knabenzüchtigung schon so bedenklich angegriffen sein soll, daß das hohe Fürstliche Criminalgericht in seiner Gewissenhaftigkeit die genaueste Untersuchung unter dem geschickten Referate des Herrn Wasserfall von Amtswegen für angezeigt hielt) durch eine ungerechtfertigte Verhängung 5monatlicher Untersuchungshaft mit obligater Zuerkennung von 3 Jahr Zuchthausstrafe bis auf die innerste Grundfeste erschüttert sein muß, kann nur von Jemand bezweifelt werden, dessen Urtheilsvermögen durch Vorurtheile oder Befangenheit bedenklich getrübt ist.
F. Hausmann.

Weltbegebenheiten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus rief die dritte Lesung der von der Regierung vorgeschlagenen Verfassungsänderung wieder heiße Debatten hervor; an denen sich namentlich das Centrum mit den Ultramontanen betheiligte; auf die Rede des Abg. Schorlemer Nst erwiderte der Cultusminister unter andern: „es gäbe gewisse Dinge, auf die man nicht antworte, weil man dadurch seiner eigenen Würde etwas vergeben könnte.“ Die Vorlage der Regierung wurde in dieser dritten Lesung mit großer Majorität angenommen. Dadurch ist nun für die vom Cultusministerium eingebrachten Gesetze die Bahn gebrochen; darum hat denn das Haus die Berathung derselben auch bereits begonnen und Hr. Strosfer führt zu allgemeiner Erörterung aus, daß für Geistliche eine allgemeine Bildung nicht erforderlich sei, wohl aber sei es wünschenswerth, daß die Herren Juristen etwas Theologie studirten und die Herren Aerzte, von denen einer weder Schierling noch Kamille kenne.

— Auch in der Nationalversammlung in Versailles kam es zu heftigen Austritten, veranlaßt durch eine Rede Gambetta's. Es wurde nämlich der von der Dreißiger-Commission ausgearbeitete Gesetzentwurf der Versammlung vorgelegt; Gambetta behauptete, daß derselbe nicht im Sinne der Majorität des Volkes ausgefallen sei, und schloß seine Rede mit dem Satz: er weise die Waffe zurück, welche die Dreißiger-Commission gegen die Demokratie zu schmeiden vorgeschlagen habe. Der Justizminister Dufaure erwiderte die Rede Gambetta's im Sinne der Regierung und wurde damit die Generaldiscussion über den betheiligten Entwurf geschlossen und die artikelweise Berathung desselben angenommen. Thiers ist noch immer krank, und seine Krankheit wird von jeder Partei in ihrem Interesse ausgebeutet. Die Rechte hat einen Gesetzentwurf über eine eventuelle Vizepräsidenten des Justizministers Dufaure eingebracht. Die Orleansisten und Gambettisten betrachten einen immerhin denkbaren üblen Ausgang des Unwohlseins, an welchem Thiers leidet, als den Wöwent, wo die Krise, sei es auch mit Gewalt, zu einer Lösung kommen muß.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Kaiserliche General-Postamt in Berlin macht bekannt, daß die Gebühr für Beilagen zu Zeitschriften von 1 Pfen. auf $\frac{1}{2}$ $\mathfrak{f}$ herabgesetzt sei, daß die Einlieferung gewöhnlicher Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben nur durch den Briefkasten geschehen solle, und daß die Gebühr für die Einziehung von Geldern durch Postmandat von 5 Sgr. auf 3 Sgr. ermäßigt sei. Auf dem Posthose zu Deimold sollen am 15. d. Morgens 11 Uhr drei anstrangirte Postwagenten meistbietend verkauft werden.

Holzverkäufe finden statt:

- Am 13. d. M. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle im Forstrevier Diefelbruch: Brenn- und Buchholz im Mittelhain, Reutenkampe, Dittenberge; am 15. in demselben Revier am Steinheimersbrunne und im Riebersholze; am 17. in demselben Revier zwischen Weinberg und Belle im Weiterholz: Ruß- und Brennholz.
- Am 14. d. M. Morgens 10 Uhr bei dem Wirthe Schnatmann in Hildesheim: Buchholz aus dem Forstrevier Kopsborn, Forstbüttel Heidenische Trift und Ufer.
- Am 15. d. M. Morgens 10 Uhr: Eichen- und Buchholz aus dem Forstrevier Kopsborn, Forstbüttel Kopsborn, Ohlenhain und Kopsberg an Ort und Stelle.
- Am demselben Tage Morgens 10 Uhr im Forsthaus zu Harttröben: Buchen- und Brennholz aus den Forstbütteln Nienmühlen und Sternbergeloch.
- Am demselben Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathsfeller zu Schwabenberg: Buchholz aus den Schutzbezirken des Forsters zu Rischenau und des Forsters zu Bratselhof.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 26 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 veröffentlichen wir die Bilanz des Vereins, welche sich nach dem Rechnungs-Abschlusse am 31. Decbr. 1872 ergibt.

Activa.		Passiva.	
Gewährte Vorschüsse . . .	5177 \$	Aufgenommene Anlehen . . .	2590 \$
„ Prolongationen 1592 „	6769 \$	Reservefond . . .	85 „
		Guthaben der Mitglieder . . .	864 „
Hierauf sind wieder in Ab-		Erhobene Zinsen von Vorschüssen welche	
rechnung zu bringen:		für das J. 1873 zu reserviren sind . . .	13 „ 13 „ 11 „
Zurückgezahlte Vorschüsse . . .	1692 „	Die am Jahreschluß auf die aufgen. An-	
„ Prolongationen 1592 „	3284 „	lehen fälligen, aber noch nicht erho-	
		benen Zinsen . . .	29 „ 16 „ 11 „
Bleiben am Jahreschluß ausstehen . . .	3485 „	Zinsen in Conto-Corrent . . .	17 „ 20 „ — „
Cassabestand am Jahreschluß . . .	176 „ 5 „ 11 „	Conto-Corrent-Conto . . .	31 „ 10 „ — „
	3661 „ 5 „ 11 „	Reingewinn pro 1872 . . .	30 „ 5 „ 1 „
			3661 „ 5 „ 11 „

Das Gewinn- und Verlust-Conto berechnet sich wie folgt:

An Einnahme für Zinsen und Provision		Per Ausgabe für Zinsen von aufgen. An-	
von ausgegebenen Vorschüssen . . .	111 \$ 24 „ 6 „	lehen . . .	13 \$ 10 „ 4 „
„ Einnahme für Geschäftskosten . . .	2 „ 27 „ — „	„ Zinsen und Provision von Vorschüssen	
		welche über d. 31. Dec. 72 hinaus	
		erhoben und für das Jahr 1873 zu	
		reserviren sind . . .	13 „ 13 „ 11 „
		„ Zinsen von belegten Kapitalien, welche	
		am Jahreschluß 1872 fällig aber	
		nicht erhoben waren . . .	29 „ 16 „ 11 „
		„ Geschäftskosten per 1872 . . .	28 „ 5 „ 3 „
		„ Der per 1872 erzielte Reingewinn . . .	30 „ 5 „ 1 „
	114 „ 21 „ 6 „		114 „ 21 „ 6 „

Ende 1872 zählte der Verein an Mitgliedern 83 Personen. In der am 28. Febr. gehaltenen Generalversammlung ist vorstehender Rechnungs-Abschluß festgestellt. Der Reingewinn aus vorigem halben Jahre 30 \$ 5 „ 1 „ auf 864 \$ Einlagen er- giebt 7% und kommt 1873 zur Vertheilung abzüglich 10% für den Reservefond.

Ferner wurde beschlossen, daß mit Abänderung der Statuten § 63

auch Auswärtigen der Beitritt zu dem Vorschußvereine gestattet sein soll.

Der Vorstand und Ausschuß wurde für das J. 1873 wiedergewählt. Die Mitglieder des Vorstandes sind die Unterzeichne- ten. Der Ausschuß besteht aus Herrn Bürgermeister Honerla, Gustav Kracht, W. Brinckhoff, L. Schnitzger, W. Bussmeier, Chr. Brakhage, Chr. Stodmeyer, W. Kuhlmann, F. Horst.

Lemgo, 7. März 1873.

Vorschuß-Verein zu Lemgo eingetragene Genossenschaft.
Otto Cammerl. Dr. Bernhardt. P. Gottmann. A. Rodewald.

Der Deconom Meher genannt Oberstiebrasse zu Stieg- horst bei Bielefeld beabsichtigt, seine in der Gemeinde As- miffen Amts Averbissen im Fürstenthum Lippe-Deimold bele- genen Besitzungen, bestehend aus:

- 1) 160 Scheffelsaat Ackerland und Gärten,
- 2) 121 Schf. Wiesen und Huden,
- 3) Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Arbeiterwohnungen,
- 4) einer Wassermühle mit zwei Teichen,

sowie dem gesammten todtten und lebenden Inventar mit der Erndtebestellung in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen zu verpachten oder zu verkaufen. — Termin dazu ist auf

Dienstag, 18. März, Morgens 10 Uhr beim Gastwirth Bodeker zu Averbissen anberaumt und werden Pacht- resp. Kauflustige dazu eingeladen.

Die bezüglichlichen Bedingungen liegen auf dem Prott'schen Hofe in Asmiffen zur Einsicht offen, können auch vom Apotheker Hammann in Heepen bei Bielefeld gegen Erstattung der Co- pialien abschriftlich bezogen werden.

Tüchtige Tischler finden dauernde Beschäftigung bei Accord. Kerzener Maschinen-Fabrik bei Hameln.

1000 Thlr. und 600 Thlr.

gegen genügende hypothetische Sicherheit und 4 Proct. Zinsen sofort zu verleihen. Näheres in der Expd. der Sonntagspost.

Für Juristen. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Landes- Verordnung für das Fürstenthum Lippe
Bd. 1 bis 14, sauber gebunden. F. L. Wagener.

Wohnhaus-Verkauf.



Der Unterzeichnete beabsichtigt das ihm gehörige, in der Bauerschaft Göstrup b. Almenna belegene Wohn- haus, welches 44 Fuß lang und 41 Fuß breit ist, zum Abbruch zu verkaufen. Dasselbe ist von gutem Eichen-Holz vor etwa 40 Jahren neu aufgebaut worden.

Käufer wollen gefälligst sich bei mir melden.

Göstrup, 22. Febr. 1873.

Meier Nr. 1.

Redaktion, Druck und Verlag von F. L. Wagener Lemgo.

Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Carl Steder hier selbst sind mit dessen Zu- stimmung der Lohgerber und Rathsbefiger Friedrich Adolph Cas- pelle sowie der Schuhmacher Heinrich Schierenberg hier selbst als Curatoren beigeordnet, welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige von dem Carl Steder ohne Zustimmung seiner Curatoren eingegangene Verpflichtungen in Beziehung auf dessen Vermögen unverbindlich und unwirksam sind.

Horn den 18. Febr. 1873.

Das Stadtgericht daselbst.

K. Hausmann.

Die

Vereinigten Staaten von Nordamerika

haben von ihren Fünfzigwiger-Bonds pro 1882 alle zweiten Serien und von den dritten folgende Nummern:

- 50 Dollars-Bonds bis N^o 1200;
- 100 „ „ „ „ 4752;
- 500 „ „ „ „ 3000;
- 1000 „ „ „ „ 5733;

zur Amortisation einberufen. — Die Verzinsung hört am 1. Juni d. J. auf.

Wir erlauben uns, hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß wir gekündigte Bonds einziehen oder anderweitig realisiren, wie sich solches am vortheilhaftesten für unsere Com- mittenten stellt und bitten wir um zeitige Zuwendung bezügl. Aufträge.

M. Lenzberg Söhne.

Lemgo.

Bekanntmachung.

Am Montag den 17. März von Morgens 9 1/2 Uhr an, sollen auf dem Gordsmeier'schen Colonate in Luhe:

- 2 Kühe, 1 Brautseel, 1 Secreair, 1 Sopha, mehrere Tische und Stühle, 1 Schrank, 1 Anrichte, 2 Spiegel, 1 Wanduhr, ca. 100 Scheffel Kartoffeln, verschiedene große Kisten und andere Hausgeräte

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hier- durch eingeladen werden.